

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-10-476/18

Aktenzeichen:

Amt: Soziales und Verwaltung

Datum: 19.10.2018

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Neufassung der Satzung über die Kostenbeteiligung an der  
Kindertagesstättenverpflegung

**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AKJFS	1						
AFV	1						
HA	1						
SVV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-10-476/18

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit Wirkung zum 01.01.2019 die Neufassung der Satzung zur Kostenbeteiligung der Eltern an der Kindertagesstättenversorgung.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

**Begründung**

Mit Inkrafttreten der "Satzung zur Kostenbeteiligung der Eltern an der Kindertagesstättenversorgung" zum 1. Januar 2017 kommt der Träger der Einrichtung seiner gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgKitaG nach, die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte sicherzustellen. Es wurde basierend auf der Kalkulation des Essenanbieters im Jahr 2016 die häusliche Ersparnis definiert und damit die Zuschusshöhe der Eltern an der Essenversorgung festgelegt. Sie beträgt bisher 1,25 € je Portion.

Mit Schreiben vom 05.10.2018 teilte uns die Sodexo SCS GmbH mit, dass die Preise zur Mittagsversorgung der Kindertagesstätte zum 01.01.2019 von bisher 2,05 € auf 2,20 € erhöht werden. Eine Veränderung der Preiskalkulation schlägt sich auch auf die Berechnung der "häuslichen Ersparnis" nieder. Diese wird folgendermaßen angepasst:

Sodexo	Kalkulation 2016	häusliche Ersparnis 2016	Kalkulation 2019	häusliche Ersparnis 2019
Wareneinsatz	0,95	0,95	0,98	0,98
Anteilige Personalkosten	0,6		0,56	
Medien- und Sachkosten	0,16	0,16	0,16	0,16
Investitionen	0	0	0,06	0,06
Logistikkosten	0,06	0,06	0,23	0,23
Verwaltungskosten	0,04		0,05	
Risiko/ Gewinn	0,02		0,02	
pro Portion netto	1,83	1,17	2,06	1,43
Mwst. 7 %	0,13 €	0,08 €	0,14 €	0,10 €
pro Portion brutto	1,96 €	1,25 €	2,20 €	1,53 €

Aus der vorliegenden Kalkulation von Sodexo ergibt sich eine Erhöhung der häuslichen Ersparnis auf 1,53 € pro Portion. Die Differenz zwischen der häuslichen Ersparnis und dem tatsächlichen Essenpreis (€ 2,20), den der Träger zu zahlen hat, beläuft sich auf 0,67 € pro Portion.

In § 3 Abs. 2 der Satzung wird eine weitere Änderung empfohlen:

"Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 21 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 32,13 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 29,45 €."

Anstelle der aufwendigen Rückrechnung je Jahr und Kind, sollte es zukünftig eine pauschale Verringerung um 21 Portionen (4 Wochen) geben. Dies stellt eine gerechte Lösung dar.